



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

Dezernat I

26 Juni 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020, Frage Nr. 269
gestellt durch den Stadtverordneten Simon Rotloff (SPD)

Frage:

Sanierungskosten der Kita Wurzelgarten in Naurod

Nach Berichterstattung des Hessischen Rundfunks vom 12. Juni 2020 sind mehrere Kitas des Arbeiter-Samariter-Bundes im Rheingau und in Wiesbaden in einem baulich desolaten Zustand. In Wiesbaden sei die Kita Wurzelgarten in Naurod betroffen.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Welche baulichen Mängel haben bestanden und wie sind diese entstanden?*
- 2. Wie hoch waren die Sanierungskosten?*
- 3. Wer hat die Sanierungskosten getragen?*
- 4. Hat sich die Stadt direkt oder indirekt an den Sanierungskosten beteiligt?*

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Nach den uns vorliegenden Informationen handelte es sich bei dem Schaden um einen Wasserschaden, der durch eine Leckage im Bodenbereich entstand und der eine großflächige Schimmelbelastung der Räumlichkeiten zur Folge hatte.

Zu 2.

Nach den uns vorliegenden Kenntnissen belief sich der Schaden auf rund 2,3 Mio. EUR.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . September 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020, Frage Nr. 258
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Reinhard Völker (CDU)

Frage:

Sicherheitspoller in der Innenstadt

Bürgermeister Dr. Franz hat in seiner Funktion als Ordnungsdezernent dem Magistrat bereits 2017 ein Konzept zum Schutz der Innenstadt gegen illegales Befahren vorgelegt. Es zielt darauf, belebte Passagen wie die Fußgängerzone, den Schloßplatz, das Dern'sche Gelände sowie zentrale Veranstaltungsflächen wie die Wilhelmstraße, das Kurhaus und das RheinMain CongressCenter durch geeignete Sperrvorrichtungen, z. B. versenkbare Poller, gegen Amokfahrten zu sichern. Die Erarbeitung dieses Konzeptes war vom Haupt- und Finanzausschuss im Februar 2017 beschlossen worden.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Sachstand bezüglich der Umsetzung für die Errichtung der dringend benötigten Sicherheitspoller?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Dr. Völker beantworte ich wie folgt:

Mit Beschluss Nr. 0462 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 2019 wurde der Bericht zur Darstellung und Alternativen zu den Einfahrtssperranlagen für die Fußgängerzone und Veranstaltungsflächen zur Kenntnis genommen.

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass es sich grundsätzlich um Einfahrtssperranlagen handelt, die u.a. aus versenkbaren Sicherheitspollern bestehen könnten.

Das bisher erarbeitete Konzept zu den Einfahrtssperrungen für die Fußgängerzone ist in den Dialogprozess zur nachhaltigen Stadtlogistik in Wiesbaden (DIGI-L) eingegangen. Die Auftaktveranstaltung zum Dialogprozess fand am 5. Dezember 2019 statt und wurde durch drei weitere Workshops ergänzt. Durch die breite Diskussion mit allen wesentlichen Stakeholdern wurden abgestimmte Lösungsvorschläge erarbeitet, die sowohl die Sicherheitsaspekte als auch die logistischen Bedürfnisse unter anderem der Anwohner und Geschäftsinhaber der Fußgängerzone berücksichtigen.

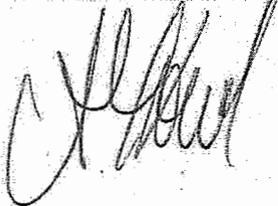
Um zeitnah in eine technische Umsetzung eintreten zu können, wurden zunächst die Leitungslagen für den Standort eines Pilotprojekts geprüft. Ebenso musste die Möglichkeit der Ansteuerung geprüft und festgelegt werden. Besonderen Augenmerk müssen wir dabei auf die Sicherheit der Zuwegung legen: Keinesfalls darf etwa eine Situation eintreten, nach der beispielsweise für Feuerwehr und Rettungsdienste auf Noteinsätzen etwa durch technische Defekte in der Anfahrt zum Einsatzort behindert werden. Solche Gesichtspunkte wurden in die Prüfungen zur technischen Ausgestaltung des Pilotprojektes natürlich entsprechend aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde mit der Fachabteilung vereinbart, zunächst ein Pilotprojekt mit versenkbaren Pollern und intelligentem Steuersystem umzusetzen. Hierfür wurde der Bereich Klingholzstraße/Bahnhofsvorplatz präferiert.

Ein Magistratsbeschluss, Nr. 0595 vom 25.08.2020 liegt hierzu zwischenzeitlich vor. Derzeit wird die Vergabe der Maßnahme vorbereitet. Unter Einhaltung der Vergaberichtlinien ist mit einer Umsetzung spätestens Anfang 2021 vorgesehen.

Bis zum Roll out in die Fußgängerzone und Veranstaltungsbereiche werden die neuralgischen Bereiche wie bisher mittels Betonquadern und Wachpersonal geschützt.

Mit freundlichen Grüßen



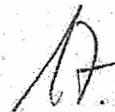


Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 März 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020, Frage Nr. 260
gestellt durch die Stadtverordneten Sibel Güler (SPD).

Asiatische Tigermücke

Die südostasiatische Tigermücke gilt als potentielle Überträgerin verschiedener Krankheitserreger wie bspw. von Gelbfieber-, Zika- und West-Nil-Viren. Die Population der Tigermücken wurde im Rahmen eines bundesweiten Stechmücken-Monitorings auch in Wiesbaden nachgewiesen.

Ich frage den Magistrat:

1. Finden seitens des Grünflächenamtes regelmäßig Kontrollen in städtischen Grünanlagen und auf Friedhöfen statt, die den Nachweis der Tigermücke und deren Eier erbringen?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Nistplätzen der Mücke in angesammelten Wasserstellen, wie bspw. in Blumentöpfen, Untersetzern und Brunnenbecken bspw. auf Friedhöfen entgegenzuwirken?
3. Findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Städten, Landkreisen und dem Hessischen Sozialministerium, sowie mit Forschern der Senckenberg-Gesellschaft und der Goethe-Universität in Frankfurt statt?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach Aussage des Grünflächenamts werden keine Untersuchungen darüber geführt, welche Mücken an welcher Stelle auftreten. Allerdings wurde vor mehreren Jahren durch die KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage e.V.), in der die Stadt Wiesbaden Mitglied ist, ein Monitoring auf Wiesbadener Friedhofsflächen durchgeführt. Die Mitarbeiter der KABS führen das Programm zur Überwachung exotischer Mücken laufend fort und leiten bei Bedarf auch Bekämpfungsmaßnahmen ein.

Zu 2:

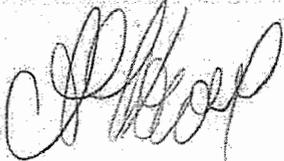
Grundsätzlich ist es sinnvoll den Mücken Brutgelegenheiten in Kleinstgewässern zu entziehen. Kontrollen auf das Vorkommen der Mücken durch das Grünflächenamt sind nicht erforderlich und werden nicht durchgeführt. Ziel sollte es allerdings sein, die Sensibilität der Friedhofbesucher/-innen und Mitarbeiter/-innen in dieser Richtung zu fördern, um unnötige Brutstätten zu reduzieren. So kann über Infokästen an den Friedhöfen oder in durch Schnaken beeinträchtigten Ortsbezirken über das Thema informiert werden. Einen Flyer zum Ausdrucken ist abrufbar unter: <https://www.kabsev.de>.

Darüber hinaus gibt ein sogenanntes BTI-Präparat zur Bekämpfung von Schnakenlarven in Tablettenform, das von der KABS der Stadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt wird und das in „haushaltsüblichen Mengen“ für den Privatgebrauch (Bekämpfung von Schnakenlarven in Regenfässern) im Umweltladen Wiesbaden und bei den Ortsverwaltungen Kastel/Kostheim und Biebrich ausgegeben wird. Andere Ortsverwaltungen können sich die Tabletten zur Ausgabe ebenfalls beim Umweltamt (PB 3605) anfordern.

Zu 3:

Es findet eine jährliche Mitgliederversammlung der KABS statt, die eine Plattform für den Austausch bietet. Inwieweit darüber hinaus ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Städten, Landkreisen und dem Hessischen Sozialministerium, sowie mit Forschern der Senckenberg-Gesellschaft und der Goethe-Universität in Frankfurt stattfindet, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Stadt Wiesbaden selbst betreibt keinen weiteren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen





Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . März 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020, Frage Nr. 260
gestellt durch die Stadtverordneten Sibel Güler (SPD).

Asiatische Tigermücke

Die südostasiatische Tigermücke gilt als potentielle Überträgerin verschiedener Krankheitserreger wie bspw. von Gelbfieber-, Zika- und West-Nil-Viren. Die Population der Tigermücken wurde im Rahmen eines bundesweiten Stechmücken-Monitorings auch in Wiesbaden nachgewiesen.

Ich frage den Magistrat:

1. Finden seitens des Grünflächenamtes regelmäßig Kontrollen in städtischen Grünanlagen und auf Friedhöfen statt, die den Nachweis der Tigermücke und deren Eier erbringen?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um Nistplätzen der Mücke in angesammelten Wasserstellen, wie bspw. in Blumentöpfen, Untersetzern und Brunnenbecken bspw. auf Friedhöfen entgegenzuwirken?
3. Findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Städten, Landkreisen und dem Hessischen Sozialministerium, sowie mit Forschern der Senckenberg-Gesellschaft und der Goethe-Universität in Frankfurt statt?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach Aussage des Grünflächenamts werden keine Untersuchungen darüber geführt, welche Mücken an welcher Stelle auftreten. Allerdings wurde vor mehreren Jahren durch die KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage e.V.), in der die Stadt Wiesbaden Mitglied ist, ein Monitoring auf Wiesbadener Friedhofsflächen durchgeführt. Die Mitarbeiter der KABS führen das Programm zur Überwachung exotischer Mücken laufend fort und leiten bei Bedarf auch Bekämpfungsmaßnahmen ein.

Zu 2:

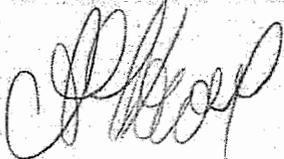
Grundsätzlich ist es sinnvoll den Mücken Brutgelegenheiten in Kleinstgewässern zu entziehen. Kontrollen auf das Vorkommen der Mücken durch das Grünflächenamt sind nicht erforderlich und werden nicht durchgeführt. Ziel sollte es allerdings sein, die Sensibilität der Friedhofbesucher/-innen und Mitarbeiter/-innen in dieser Richtung zu fördern, um unnötige Brutstätten zu reduzieren. So kann über Infokästen an den Friedhöfen oder in durch Schnaken beeinträchtigten Ortsbezirken über das Thema informiert werden. Einen Flyer zum Ausdrucken ist abrufbar unter: <https://www.kabsev.de>.

Darüber hinaus gibt ein sogenanntes BTI-Präparat zur Bekämpfung von Schnakenlarven in Tablettenform, das von der KABS der Stadt Wiesbaden zur Verfügung gestellt wird und das in „haushaltsüblichen Mengen“ für den Privatgebrauch (Bekämpfung von Schnakenlarven in Regenfässern) im Umweltladen Wiesbaden und bei den Ortsverwaltungen Kastel/Kostheim und Biebrich ausgegeben wird. Andere Ortsverwaltungen können sich die Tabletten zur Ausgabe ebenfalls beim Umweltamt (PB 3605) anfordern.

Zu 3:

Es findet eine jährliche Mitgliederversammlung der KABS statt, die eine Plattform für den Austausch bietet. Inwieweit darüber hinaus ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Städten, Landkreisen und dem Hessischen Sozialministerium, sowie mit Forschern der Senckenberg-Gesellschaft und der Goethe-Universität in Frankfurt stattfindet, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Stadt Wiesbaden selbst betreibt keinen weiteren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ab September 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Juli 2020, Frage Nr. 261, gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Thomas Preinl

Das Oberlandesgericht hat es für unzulässig erklärt, dass der ruhende Verkehr durch private Dienstleister kontrolliert wird.

Die Presse berichtet, dass in Wiesbaden Beschäftigte des Dienstleisters Securitas Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes unterstützen. Sie kontrollierten, ob Autos vorschriftswidrig abgestellt wurden.

Daher frage ich den Magistrat:

- I. Über welchen Zeitraum wurde Securitas beauftragt und wie hoch war die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter?
- II. Welche Kosten sind durch die Beauftragung insgesamt entstanden?
- III. Wie viele Verwarnungen wurden durch Securitas-Mitarbeiter insgesamt ausgestellt?
- IV. Wie hoch ist die resultierende Summe der Verwarnungsgelder?
- V. Müssen eingezogene Verwarnungsgelder zurückgezahlt werden, da die Mitarbeiter nicht berechtigt waren Verwarnungen auszusprechen? Wie hoch ist die Summe?
- VI. Wie und wann wird die Personallücke geschlossen? Welche Kosten sind damit verbunden? Wie hoch ist die Differenz zur „Securitas-Lösung“?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Preinl beantworte ich wie folgt:

Zu I:

Die Securitas Mitarbeiter waren in der Zeit vom 16.04.2018 bis 22.01.2020 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt, d.h. knapp 21,5 Monate bzw. 1,8 Jahre.

Im Durchschnitt waren 16 Leiharbeiter/-innen pro Monat tätig.

Zu II:

Die Leiharbeiter/-innen werden im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung nicht über Personalkosten sondern über Sachkosten abgerechnet.

Für die geleisteten Stunden der Securitas Mitarbeiter/-innen sind insgesamt i.H.v. 1, 3 Mio € entstanden. Darin sind Arbeitsmittel iHv. 11.000 € enthalten.

Zu III:

Im gesamten Zeitraum wurden insgesamt rund 173.000 Verwarnungen durch die Mitarbeiter/-innen der Securitas erfasst.

Zu IV:

Die durch die Securitas Mitarbeiter/-innen generierten Fälle haben im gesamten Zeitraum Verwargelder insgesamt in Höhe von rund 1,65 Mio erzielt.

Zu V:

Insgesamt wurden 3 Anfragen bzgl. der Rückzahlung der Verwargelder gestellt. Hierbei handelte es sich um zwei Verfahren, die bereits im Jahr 2019 abgeschlossen und aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach 6 Monaten aus dem System gelöscht wurden. Nach herrschender Rechtsauffassung ist das Verwarnverfahren mit der Zahlung des Verwargeldes abgeschlossen und die Verwarnung anerkannt.

Zu VI:

Hinsichtlich der Personalkostendifferenz ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Werten in der Haupttabelle bei den städtischen Mitarbeiter/-innen um das Durchschnitts-arbeitgeberbrutto bei einer E8 TVöD handelt, während die Sachkosten von Securitas für nur faktisch gearbeitete Arbeitsstunden inklusive Zeitzuschläge enthalten.

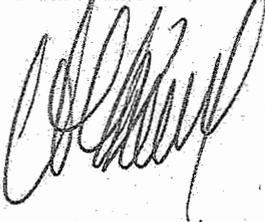
Bei einer identischen Stunden-Arbeitsleistung von städt. Ordnungspolizeibeamten wären für den Gesamtzeitraum Mehrkosten i.H.v. 68.000 € entstanden.

Darüber hinaus fallen bei städt. Mitarbeiter/-innen zusätzliche Kosten durch erforderliche Lehrgänge, medizinische Untersuchungen und bei der Beschaffung von Sachkosten (z.B. Dienstkleidung -Erstausrüstung und Ersatzbeschaffungen) an.

Ein nicht unerheblicher Aspekt ist, dass bei der Arbeitnehmerüberlassung keine krankheits- und urlaubsbedingten personellen Lücken entstehen, da diese im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages durch weitere Leiharbeitnehmer gefüllt werden.

Die Personallücke konnte noch nicht geschlossen werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020/21 nicht sicher absehbar war, dass Leiharbeitnehmer/-innen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Demzufolge wurden zum Stellenplan 2020/21 keine zusätzlichen 16 Ordnungspolizeibeamter (OPB) Stellen mit den entsprechenden Personalkosten iHv 890.000 € angemeldet. Eine rein prophylaktische Anmeldung von OPB Stellen und Personalkosten mit den entsprechenden Sachkosten wäre im Rahmen der Haushaltsplan Anmeldungen nicht genehmigt worden. Inzwischen hat mein Dezernat mit Vorliegen des Kassensturzes zur Einschätzung der finanziellen Situation im Zuge der Pandemie durch den Stadtkämmerer eine Sitzungsvorlage zur Schaffung weiterer 16 OPB Stellen bei der Verkehrspolizei in den Geschäftsgang gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



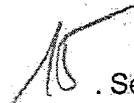


Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . September 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Juli 2020, Frage Nr. 262, gestellt durch die Stadtverordnete Frau Nadine Ruf

Einsatz von E-Bussen im Nachtlinienverkehr

Die ersten zehn E-Busse wurden Ende 2019 im Stadtgebiet in Betrieb genommen. Schrittweise sollen in den nächsten Jahren alle ESWE-Busse mit alternativen Antrieben unterwegs sein und mit Strom aus regenerativen Quellen versorgt werden. Neben der klimaneutralen Bilanz des Wiesbadener ÖPNVs sollen sie auch wesentlich leiser sein.

Frage an den Magistrat:

1. Wie viele E-Busse sind derzeit schon in Betrieb gegangen und wie viele werden wann folgen?
2. Welche strukturellen und praktischen Erkenntnisse gibt es bezüglich dem Um- und Ausbau der Ladeinfrastruktur, der tatsächlichen Streckenreichweite der E-Busse, CO²/Diesel-Einsparungen und dem Stromverbrauch aus regenerativen Quellen?
3. Wie laut bzw. wie leise sind die Elektrobusse in der Praxis im Vergleich zu den vorhandenen Dieselnissen und kann der Einsatz der Elektrobusse im Nachtlinienverkehr einen Beitrag zur nächtlichen Verkehrslärmreduzierung leisten?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Ruf beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Momentan befinden sich zehn E-Busse in Wiesbaden, von denen bis zu acht im Liniennetz eingesetzt sind. Aufgrund der Corona-Pandemie wird sich die Lieferung der ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehenen 46 E-Busse verzögern, sodass ca. 20 E-Busse noch dieses Jahr und die übrigen Busse Anfang 2021 ausgeliefert werden.

Zu 2:

Ladeinfrastruktur

Der Bau der Ladeinfrastruktur befindet sich im Zeitplan, sodass die ersten 56 Ladepunkte Ende Oktober fertiggestellt sein sollen. Mit Nutzung der dann errichteten Ladeinfrastruktur kann der richtige Betrieb der Elektrobusse aufgenommen werden.

Die jetzigen Fahrzeuge werden über Mobile Ladestationen geladen, bei denen die Ladezeit auch noch länger ist.

Streckenreichweite

Bezüglich der Reichweite müssen noch Erkenntnisse gesammelt werden, es kommt nicht nur auf die Reichweite an, sondern auch auf den Streckeneinsatz. Im reinen Innenstadtverkehr ist die Reichweite natürlich geringer als bei Außenlinien. Eine genauere Aussage kann hier im Frühjahr 2021 getroffen werden.

CO₂-Einsparungen

Gemäß Handbuch Emissionsfaktoren (HBEFA) können pro Elektrobus 60.000 bis 70.000 kg pro Jahr je nach Fahrzeugalter und Fahrleistung lokal eingespart werden. Anteilig auf die geplanten 120 Elektrobusse in den nächsten Jahren ergibt sich eine jährliche Einsparung von rund 8.500 t CO₂ und 40 t NO_x.

Stromverbrauch

Zu den Verbrauchswerten können wir noch keine verlässliche Aussage treffen, da wir uns noch im Testbetrieb befinden. Eine genauere Aussage kann hier im Frühjahr 2021 getroffen werden.

Zu 3:

Laut/Leise, Abrollgeräusche

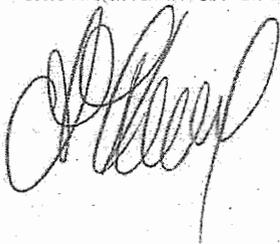
Die Elektrobusse sind im Vergleich, bei einer beschleunigten Vorbeifahrt, ca. 5 dB(A) leiser als ein Diesibus. Sie sind im Stand nahezu geräuschlos, je nach Temperatur sind jedoch ggf. die Lüfter des Kühlkreislaufes und der Klimaanlage in Betrieb.

Einsatz im Nachtlinienvkehr

Wenn wir mit den Elektrobussen einen normalen Linienbetrieb aufgenommen haben, werden wir prüfen inwieweit diese für den Nachtlinienvkehr eingesetzt werden können.

Zurzeit werden außerdem auch Gelenkbusse im Nachtlinienvkehr eingesetzt.
Die Beschaffung der ersten Elektrobusse bezieht sich ausschließlich auf Solofahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'M. Meyer' or similar, written in a cursive script.



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Dezernat I

M. September 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 2019, Frage Nr. 210
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Anita Hebenstreit (SPD)

Frage:

Unterirdische Glascontainer

Die handelsüblichen Glascontainer bereichern keineswegs das Stadtbild. Sie nehmen viel Platz weg und verursachen Lärm - vor allem, weil sie oft außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten genutzt werden. Sie sind also oft ein Ärgernis für die Menschen in ihrer Umgebung. Dass es auch anders geht, beweisen Städte wie Frankfurt am Main und Bad Homburg. Insbesondere, wenn Plätze neu gestaltet werden, werde in Frankfurt am Main der Einsatz der sogenannten „Unterflurglascontainer“ umgesetzt. Auch in Bad Homburg hat der Magistrat nach einer einjährigen Probephase beschlossen, weitere Unterflurcontainer einzusetzen. Diese Container bieten diverse Vorteile: geringerer Platzbedarf und weniger Lärm, da der Aufprall des eingeworfenen Altglases unter der Erde stattfindet. Und schließlich ist der Anblick auch ästhetischer.

Ich frage den Magistrat:

Wie steht es um die Einrichtung unterirdischer Glascontainer (Unterflurglascontainer) zur Vermeidung von Lärm und zur Verbesserung des Stadtbildes?

Die Frage der Frau Stadtverordneten Anita Hebenstreit beantworte ich wie folgt:

Die Altglaserfassung in unterirdischen Sammelbehältersystemen ist eine sinnvolle Alternative zu den im Stadtgebiet Wiesbadens verteilten herkömmlichen, oberirdischen Glascontainern.

Die unterirdischen Behälter bieten einige Vorteile. Da der Einwurf von Flaschen über einen Schacht erfolgt, ist die Lärmbelästigung deutlich geringer. Zudem wird erfahrungsgemäß rings um die Unterflurcontainer kein wilder Sperrmüll abgestellt, was sonst sehr häufig vorkommt.

Auch die Geruchsbildung durch Restflüssigkeiten ist kein Problem mehr - oberirdische Glascontainer sind meist ungeschützt der prallen Sonneneinstrahlung ausgesetzt, was Gärungsprozesse begünstigt.

Dafür allerdings ist das Leeren durch die Sammelfahrzeuge deutlich aufwendiger und kann in der Regel nicht im Zuge der normalen Tour erledigt werden.

Auch schafft man damit dauerhaft ein zweites, parallel eingesetztes Sammelsystem, da eine vollständige Versorgung einer Stadt mit Unterflurcontainern nicht möglich ist.

Bereits Anfang des Jahres 2019 habe ich die Initiative ergriffen und die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) beauftragt, sich dieser Thematik anzunehmen und in Abstimmung mit der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden) im neuen Wohngebiet „Hainweg“ im Wiesbadener Stadtteil Nordenstadt ein erstes unterirdisches Sammelbehältersystem für die Altglaserfassung ins Auge zu fassen.

Der für das Vertragsgebiet Wiesbaden zuständige Systembetreiber, die Duales System Deutschland GmbH, und der von ihr beauftragte Dienstleister zur Erfassung des Altglases haben bereits ihre Zustimmung gegeben.

Am 05. Juli 2019 fand ein Folgegespräch zwischen den ELW und der SEG statt, um die technischen Details und bauliche Voraussetzungen ausführlich zu besprechen und die Art der Umsetzung in Nordenstadt zu prüfen.

Ende August fand ein Vor-Ort Termin in Nordenstadt am Standort des Neubaugebietes „Hainweg“ statt, um drei oder vier konkrete Standorte festzulegen.

Die Altglaserfassung in unterirdischen Sammelbehältersystemen ist zukünftig insbesondere bei weiteren neuen Baugebieten wie etwa in Bierstadt-Nord eine Option, die ich empfehle weiter auszubauen.



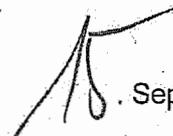


Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . September 2020

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 2020, Frage Nr. 266, gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Eberhard Seidensticker

Schiersteiner Stifterappeler

Am Hans Römer Platz in Schierstein soll eine lebensgroße Bronzefigur des Scheerstaaner Stifterabbelers aufgestellt werden. Hierfür haben die Schiersteiner Bürger über 30.000 € gespendet. Die Skulptur selbst ist mittlerweile fertiggestellt. Geplant war, dass die Stadt Wiesbaden Eigentümer der Figur werden soll. Leider verzögert sich die Aufstellung immer weiter, weil das Tiefbauamt auf einem Gestattungsvertrag besteht, was jedoch von Seiten der Initiative abgelehnt wird.

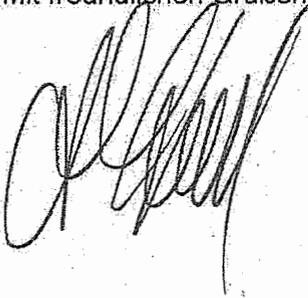
Ich frage den Magistrat:

1. Worin bestehen die Schwierigkeiten bei der Genehmigung zur Aufstellung der Statue und wie beabsichtigt der Magistrat diese zu lösen?
2. Wann können die Schiersteiner mit einer Genehmigung rechnen?
3. Welche Alternativen sieht der Magistrat zu Gestattungsverträgen, die für den Initiator juristisch kaum zu überblicken sind und daher keinen praktikablen Weg darstellen?

Die Fragen des Stadtverordneten Herrn Seidensticker beantworte ich wie folgt:

Nachdem die Geschäftsverfügung, nach der Vorhaben von Ortsbeiräten intern zwischen dem Hauptamt und dem Tiefbau- und Vermessungsamt geregelt werden können, inzwischen unterzeichnet wurde, konnte die Vereinbarung mit dem Hauptamt bezüglich der Skulptur „Stifterabbeler“ Ende August abgeschlossen werden:

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. Seidensticker', written over the closing text.